



SCHWEIZERISCHER VEREIN FÜR SCHWEISSTECHNIK · ASSOCIATION SUISSE POUR LA TECHNIQUE DU SOUDAGE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA TECNICA DELLA SALDATURA · SWISS WELDING ASSOCIATION

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **SBB Cargo AG**
Flottentechnik G-AM-FT-GW
Bahnhofstrasse 12

4600 Olten
Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • -Konstruktion von Bauteilen der Zertifizierungsstufe CL1.
-Einkauf und Montage von Bauteilen der Zertifizierungsstufe CL1.

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeugteile und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Marc Probst (IWE) geb.: 03.04.1966

Vertreter: Georg Zumbrunn (Stufe C) geb.: 22.10.1964

Bemerkungen: keine

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL4/158/1/14

Gültigkeitszeitraum: vom 01.01.2016 bis 31.12.2018

Ausgestellt am: 09.12.2015

Auditor: ABERT

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Ahl
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL4/158/1/14

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte